

## **Testatsexemplar**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024

und  
Lagebericht 2024

der

**Aktion gegen den Hunger gGmbH  
Berlin**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

# **SCHOMERUS**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt B. III. 3. und D. im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Dies weist grundsätzlich auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-

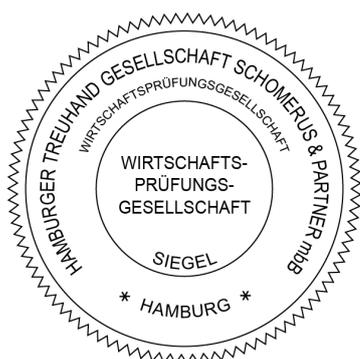
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Juni 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Steinert

Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

# Anlagen

**SCHOMERUS**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**  
**Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin**

**AKTIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0
2. Geleistete Anzahlungen	<u>193.742,45</u>	<u>0</u>
	193.743,45	0
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.836,00	4
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>79.902,00</u>	<u>93</u>
	<u>82.738,00</u>	<u>97</u>
	.....276.481,45	.....97
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.594,90	747
2. Forderungen aus Zuwendungen	51.713,00	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.930,11 (Vorjahr: T€ 24)	23.930,11	24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.434,07</u>	<u>35</u>
	513.672,08	806
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>1.651.174,80</u>	<u>2.793</u>
	.....2.164.846,88	.....3.599
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....57.428,34	.....34
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>.....304.510,13</u>	<u>.....0</u>
	<u>2.803.266,80</u>	<u>3.730</u>

**PASSIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25
<b>II. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	572.079,32	1.842
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	-901.589,45	-1.270
<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>304.510,13</u>	<u>0</u>
	0,00	597
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	169.842,63	118
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.628,70	366
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 147.628,70 (Vorjahr: T€ 366.177)		
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	528.332,23	515
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 528.332,23 (Vorjahr: T€ 514.518)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.957.463,24	2.126
- davon aus Steuern: € 92.255,96 (Vorjahr: T€ 175)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.297,01 (Vorjahr: T€ 1)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.861.562,28 (Vorjahr: T€ 1.862)		
	<u>2.633.424,17</u>	<u>3.007</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	8
	<u>2.803.266,80</u>	<u>3.730</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung 2024**  
**Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin**

	2024 €	2023 T€
1. Erträge aus Spenden und Zuwendungen	38.359.392,05	30.375
2. Umsatzerlöse	604.693,53	834
3. Sonstige betriebliche Erträge	764.471,07	582
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-97.754,76	-231
b) Mittelweiterleitung	<u>-31.319.131,14</u>	<u>-23.864</u>
	-31.416.885,90	-24.095
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.997.863,69	-2.480
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-653.750,95	-542
- davon für Altersversorgung: € 64.589,03 (Vorjahr: T€ 47)		
	<u>-3.651.614,64</u>	<u>-3.022</u>
6. Abschreibungen	<u>-40.243,25</u>	<u>-38</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.537.495,22	-5.906
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.161,92	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-69,00</u>	<u>0</u>
10. Finanzergebnis	16.092,92	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-0,01</u>	<u>0</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-901.589,45</u></u>	<u><u>-1.270</u></u>

## **Anhang zum 31.12.2024**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Aktion gegen den Hunger gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 160205

#### **Sonstige allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Aktion gegen den Hunger gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wird für die Publikation teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich § 275 HGB. Entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21 („Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“) werden die Zuwendungen und Spenden und die Mittelverwendung in der GuV wie im Vorjahr in einer gesonderten Position ausgewiesen.

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Soweit nicht gesondert erläutert, werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Entwicklungskosten für Datenbanken werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn sicher ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben (Geringwertige Wirtschaftsgüter).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden die in den Forderungen liegenden Risiken durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Stichtagskurs bewertet.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten transitorische Posten gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 2 HGB.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Ist das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht, wird der Betrag der sich als Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt gemäß § 268 Abs. 3 HGB am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist gesondert im beigefügten Anlagespiegel erläutert. Im aktuellen Geschäftsjahr fielen Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt EUR 193.742,00 an. Hiervon wurde ein Betrag von EUR 193.472,00 für die Entwicklung einer Spenderdatenbank als geleistete Anzahlungen unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden neben Forderungen aus Lieferung und Leistungen auch Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen gegenüber Mitgliedern des ACF Netzwerks erfasst. Die Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen ergeben sich aus den Weiterleitungsverträgen, die projektbezogen mit den einzelnen Gesellschaften des ACF Netzwerkes geschlossen worden sind.

Abweichend zum Vorjahr wurden die **Forderungen aus Zuwendungen**, in Höhe von EUR 51.713,00, separat ausgewiesen.

Die in den **sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Abweichend zum Vorjahr wurden die PayPal – Konten, welche in den Vorjahren unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert wurden, in Höhe von EUR 213.100,53 nunmehr unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert entsprechend angepasst.

Der Wert der **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** beläuft sich auf EUR 23.930,11 (Vorjahr: EUR 24.711,85 ). Das Forderungskonto wird als Kontokorrentkonto geführt, die Kündigungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen solche für Urlaub, Überstunden und Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

#### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit (gerundet)		
		kleiner 1 J. TEuro	mehr als 1 J. TEuro	mehr als 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	148	148	0	0
aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	528	528	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.957	95	1.862	0
<b>Summe</b>	<b>2.633</b>	<b>624</b>	<b>1.861</b>	<b>0</b>

Sämtliche **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Abweichend zum Vorjahr wurden **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen** separat ausgewiesen. Dies sind Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Action contre la Faim (ACF) - Netzwerks, die Projekte mit Zuwendungen, die die Gesellschaft erhalten hat, im Rahmen von Weiterleitungsverträgen für die Gesellschaft ausführen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge gemäß § 265 Abs. 2 HGB entsprechend angepasst.

Für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zinslosen Darlehen des ehemaligen Gesellschafters ACF France in Höhe von EUR 1.861.562,3 (Vorjahr: EUR 1.861.562,28) wurden Rangrücktrittsvereinbarungen getroffen.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverpflichtungen für Geschäftsräumlichkeiten. Diese belaufen sich inkl. Betriebs- und Nebenkosten aktuell auf EUR 19.106 pro Monat und haben eine Festlaufzeit bis zum 30.11.2028.

#### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Entgegen der Stellungnahme IDW RS HFA 21 findet eine ertragswirksame Realisierung der Spenden bereits im Zeitpunkt deren Vereinnahmung statt. Aus Sicht der Gesellschaft sprechen eine höhere Transparenz für die Spender, das Realisationsprinzip und das Prinzip der Wirtschaftlichkeit für diese Abweichung.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Erträge aus Kompensationszahlungen nicht unter den Zuwendungen und Spenden, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Hierdurch erhöhte sich der Wert der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 532.061,01, die Zuwendungen und Spenden verminderten sich in gleicher Höhe.

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 67 Mitarbeiter.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft in 2024 waren Herr Jan Sebastian Friedrich-Rust und Frau Dr. Helene Mutschler. Für das Geschäftsjahr 2024 erhielt die Geschäftsführung eine Gesamtvergütung von EUR 199.709,00.

### **Nachtragsbericht**

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das Geschäftsjahr nach dem Bilanzstichtag negativ beeinflusst haben.

### **Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 901.589,45 ab. Die Geschäftsführung schlägt entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelung vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin, den 24. Juni 2025

---

gez. Dr. Helene Mutschler  
Geschäftsführerin

---

gez. Jan-Sebastian Friedrich-Rust  
Geschäftsführer

# **Anlage**

**zum Anhang**

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.903,20	0,00	0,00	3.903,20	3.902,20	0,00	0,00	3.902,20	1,00	1,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	193.742,45	0,00	193.742,45	0,00	0,00	0,00	0,00	193.742,45	0,00
	<u>3.903,20</u>	<u>193.742,45</u>	<u>0,00</u>	<u>197.645,65</u>	<u>3.902,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.902,20</u>	<u>193.743,45</u>	<u>1,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.788,67	0,00	0,00	7.788,67	4.118,67	834,00	0,00	4.952,67	2.836,00	3.670,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.885,87	26.371,25	0,00	282.257,12	162.945,87	39.409,25	0,00	202.355,12	79.902,00	92.940,00
	<u>263.674,54</u>	<u>26.371,25</u>	<u>0,00</u>	<u>290.045,79</u>	<u>167.064,54</u>	<u>40.243,25</u>	<u>0,00</u>	<u>207.307,79</u>	<u>82.738,00</u>	<u>96.610,00</u>
	<u>267.577,74</u>	<u>220.113,70</u>	<u>0,00</u>	<u>487.691,44</u>	<u>170.966,74</u>	<u>40.243,25</u>	<u>0,00</u>	<u>211.209,99</u>	<u>276.481,45</u>	<u>96.611,00</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### A. Grundlagen des Unternehmens

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH wurde am 11.07.2014 in Berlin als gemeinnütziges Unternehmen gegründet. Der Satzungszweck der Organisation ist der Kampf gegen Hunger, Unterernährung und Armut unter Berücksichtigung der Grundrechte in Not geratener Menschen. Darüber hinaus besteht ein Bildungsauftrag: Menschen in Deutschland sollen über Ursachen und Folgen von Hunger und Armut in der Welt informiert werden.

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH ist die rechtlich unabhängige, deutsche Sektion von *Action contre la Faim (ACF)*, einer humanitären und entwicklungspolitischen gemeinnützigen Organisation, die 1979 in Frankreich gegründet wurde. Die Netzwerkpartner der *Action contre la Faim* kämpfen gemeinsam gegen Hunger und Mangelernährung und ermöglichen Zugang zu sauberem Wasser und gesundheitlicher Versorgung weltweit. Das Netzwerk leistet Nothilfe in akuten humanitären Krisen, unterstützt bei der Prävention von Notsituationen und hilft beim Aufbau nachhaltiger Lebensgrundlagen.

Die Ländersektionen des Netzwerks sind rechtlich unabhängig voneinander, arbeiten aber intensiv an gemeinsamen Projekten mit dem Ziel, die Ursachen und Auswirkungen von Hunger zu bekämpfen – insbesondere in Gebieten, aus denen sich andere staatliche und humanitäre Akteure z.B. aufgrund kritischer Sicherheitslagen zurückgezogen haben. Innerhalb des Netzwerks der *Action contre la Faim* gibt es Ländersektionen, die in Krisenregionen mittels eigener Länderbüros Hilfsprojekte umsetzen und Sektionen – wie die Aktion gegen den Hunger gGmbH – die Spenden und Zuwendungen zur Finanzierung dieser Aktivitäten generieren. Die Unterstützung erfolgt mittels Weiterleitung projektgebundener Mittel. Die Aktion gegen den Hunger gGmbH ist nicht mit eigenen Mitarbeitern außerhalb Deutschlands tätig.

Die französische, spanische und US-amerikanische Sektion haben als implementierende, operativ tätige Partner seit 1979 weltweit Länderbüros in Krisenregionen aufgebaut. Im Jahr 2024 beschäftigte das *Action contre la Faim* Netzwerk insgesamt knapp 8.500 Mitarbeiter weltweit. Hiervon sind ca. 87 % in den Krisengebieten tätig.

Zusammen mit sieben internationalen Partner-Sektionen situiert in Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Kanada, Spanien und den USA hat das *Action contre la Faim* Netzwerk im Jahr 2024 rund 26 Mio. Menschen in 56 Ländern und Regionen im Rahmen humanitärer Projekte und langfristiger Entwicklungsprogramme erreicht. Die Gesamterträge des Netzwerks beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 680 Mio. EURO<sup>1</sup>. Aktuellere Zahlen zu den Erträgen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor. Die Aktion gegen den Hunger gGmbH trug im Jahr 2024 mehr als 31 Mio. EURO in Deutschland generierter Mittel und Zuwendungen bei.

Zusätzlich war Aktion gegen den Hunger gGmbH mit Bildungsprogrammen an Schulen in ganz Deutschland aktiv (Projekt *Schulen gegen den Hunger*). Außerdem organisiert Aktion gegen den Hunger gGmbH seit 2018 das *Human Rights Film Festival Berlin* und platziert mit einer starken Kampagnen- und Advocacy-Arbeit ihre Forderungen für eine Welt ohne Hunger in der deutschen Öffentlichkeit und Politik.

---

<sup>1</sup> <https://www.actionagainsthunger.org.uk/publications-and-rereports/global-impact-report-2023>

Seit 2024 ist die Aktion gegen den Hunger gGmbH Mitglied im Deutschen Spendenrat. Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Organisation dazu, ihre Strukturen, weltweite Tätigkeiten sowie Finanzen offenzulegen. Im April 2025 erhielt die Organisation zusätzlich das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats, das Transparenz, Effizienz und Nachhaltigkeit im Umgang mit Spendengeldern bestätigt.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2024 war weiterhin stark von Kriegen, Konflikten, Naturkatastrophen und dadurch ausgelösten humanitären Notlagen geprägt. Der Ukrainekrieg setzte sich mit hoher Intensität fort; der seit Oktober 2023 eskalierte Nahostkonflikt verschärfte die humanitäre Katastrophe in den palästinensischen Autonomiegebieten, mit drohender Hungersnot für einen Großteil der Bevölkerung in Gaza. Bestehende Krisen und Konflikte setzten sich fort, unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo, in Haiti, Syrien, Libanon, Sudan und Afghanistan.

Laut dem Welternährungsbericht (SOFI-Report) 2024 ist die Zahl der weltweit an chronischem Hunger leidenden Menschen seit der Coronakrise gestiegen und verbleibt auf einem hohen Niveau von etwa 9,1 % der Weltbevölkerung (ca. 733 Mio. in 2023).<sup>2</sup> Hauptursachen sind bewaffnete Konflikte, der Klimawandel, wirtschaftliche Krisen, sowie gescheiterte, ungerechte und nicht nachhaltige Ernährungssysteme, die die Ernährungssicherheit insbesondere in Ländern des Globalen Südens gefährden.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2024 erneut in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, nachdem bereits 2023 ein Rückgang von 0,3 % vorlag. Dies markierte das zweite Jahr in Folge mit negativem Wachstum. Ursachen der wirtschaftlichen Schwäche waren weiterhin hohe Energiepreise, Fachkräftemangel, sinkende Exporte, sowie Konsum- und Investitionszurückhaltung verursacht durch politische Unsicherheit. Für 2025 prognostizieren Experten gegenwärtig ein Nullwachstum. Die wirtschaftliche Erholung bleibt insgesamt fragil, da strukturelle Probleme fortbestehen.<sup>3</sup>

Im internationalen Vergleich war Deutschland im Jahr 2024 der zweitgrößte Geber von öffentlichen Mitteln für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, hinter den USA.<sup>4</sup> Relativ zur Wirtschaftskraft belegt Deutschland hinter Norwegen, Luxemburg, Schweden und Dänemark dabei den fünften Platz.<sup>5</sup> Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Unterstützung im Jahr 2024 jedoch zurückgegangen. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) standen 2024 insgesamt rund 11,22 Mrd. EURO zur Verfügung - ca. 2,35 % des gesamten Bundeshaushalts.<sup>6</sup> Zusätzlich verausgabte das Auswärtige Amt etwa 2,2 Mrd. EURO im Rahmen humanitärer Hilfe.<sup>7</sup> Die gesamten öffentlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands (Official Development Assistance, ODA), die auch Ausgaben anderer Ministerien und Leistungen für Studierende aus Entwicklungsländern, sowie Geflüchtete in Deutschland umfassen, betragen im Jahr 2024

<sup>2</sup> <https://www.wfp.org/publications/state-food-security-and-nutrition-world-sofi-report>

<sup>3</sup> <https://www.imk-boeckler.de/de/pressemitteilungen-15992-bip-schrumpft-2024-um-0-2-prozent-im-jahresmittel-65793.htm>

<sup>4</sup> [https://new-york-un.diplo.de/un-en/germanyun/50-jahre-deu-un?utm\\_source=chatgpt.com](https://new-york-un.diplo.de/un-en/germanyun/50-jahre-deu-un?utm_source=chatgpt.com)

<sup>5</sup> <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/geber-im-vergleich-19222>

<sup>6</sup> <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/bmz-haushalt>

<sup>7</sup> <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auswdienst/haushalt-2283092?utm>

vorläufig rund 30 Mrd. EURO. Dies entspricht 0,67 % der Wirtschaftsleistung und einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr (2023: 35,05 Mrd., 0,82 %).<sup>8</sup> Für 2025 droht eine weitere Senkung der deutschen ODA-Beiträge.<sup>9</sup>

Die jährliche Erhebung „Bilanz des Helfens 2024“ des Deutschen Spendenrats zeigt, dass die Hilfsbereitschaft der Deutschen Privathaushalte auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf einem hohen Niveau bleibt. 5,1 Mrd. EURO wurden im Jahr 2024 für gemeinnützige Zwecke gespendet – eine Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Höhe je Spende stieg um 8 % von 40 auf 43 EURO. Rund 16,7 Mio. Menschen, also etwa ein Viertel der Bevölkerung, engagierten sich mit finanziellen Zuwendungen – ein Wert, der dem Niveau der Vorjahre entspricht. Regionale und nationale Projekte werden in Summe (56 %) weiterhin stärker durch Spenden unterstützt als internationale Hilfsmaßnahmen (44 %). Die Not- und Katastrophenhilfe, die 2023 durch internationale Krisen stark gefragt war, verzeichnete mit 725 Mio. EURO zwar einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, lag aber weiterhin über dem Niveau von 2019. Hingegen konnten kirchliche Organisationen einen deutlichen Zuwachs von 138 Mio. EURO verbuchen. Die Zahlen zeigen, dass das Spendenverhalten der Bevölkerung stabil bleibt, sich jedoch Schwerpunkte in der Unterstützung verschieben. Trotz zahlreicher globaler Krisen scheint das Bedürfnis, lokal und national zu helfen, zunehmend an Bedeutung zu gewinnen.<sup>10</sup>

In einem gemeinsamen Appell im Juli 2024 forderte Aktion gegen den Hunger mit 30 weiteren deutschen Nichtregierungsorganisationen die Rücknahme der Kürzungen für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.<sup>11</sup> Insbesondere vor dem Hintergrund der Kürzungen der US-Auslandshilfen um mehr als 90 % Anfang 2025 appelliert Aktion gegen den Hunger erneut an die Bundesregierung, eigene Kürzungen zu überdenken und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um die entstandene Lücke zu schließen und Leben zu retten.<sup>12</sup>

## II. Geschäftsverlauf

Die institutionellen Zuwendungsgeber von Aktion gegen den Hunger gGmbH waren 2024 vornehmlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Im Bemühen, weitere Geber für unsere Arbeit zu gewinnen, konnte ein erstes Projekt gemeinsam mit der Welthungerhilfe (WHH) gestartet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir von diesen institutionellen Zuwendungsgebern Mittel in Höhe von 30,6 Mio. EURO erhalten, dies war eine Steigerung von 37,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Weiterleitung dieser Zuwendungen zzgl. weiterer privater Spenden und Mitteln aus Unternehmenskooperationen führte zu einem Gesamtweiterleitungsbetrag in Höhe von mehr als 31 Mio. EURO an unsere operativen Partner im Netzwerk. Die notleidende Bevölkerung in der Ukraine sowie in den palästinensischen Autonomiegebieten wurde mittels zweckgebundener Privat-Spenden in Höhe von 85 TEUR direkt unterstützt.

<sup>8</sup> <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220>

<sup>9</sup> [https://venro.org/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Sonstige/VENRO\\_ODA-Prognose.pdf](https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Sonstige/VENRO_ODA-Prognose.pdf)

<sup>10</sup> <https://www.aktiongegendenhunger.de/presse/protestgegenkuerzungen>

<sup>11</sup> <https://www.aktiongegendenhunger.de/presse/usaid-kahlschlag-gefaehrdet-hilfe-fuer-797000-kinder>

<sup>12</sup> <https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2024/>

Die politische Advocacy-Arbeit von Aktion gegen den Hunger konnte 2024 stark ausgebaut werden und trägt erheblich zu den strategischen Zielen der Organisation bei. Dabei wurde im Jahr 2024 ein Schwerpunkt auf den weltweiten Einsatz für das Recht auf Nahrung gelegt. Besonders wichtig sind der Schutz und die Erfüllung des Menschenrechts auf Nahrung im Kontext von Konflikten sowie die Verurteilung des Einsatzes von Hunger als Kriegswaffe. Thematisch konnten wir das u.a. auf der Konferenz *Politik gegen Hunger* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft platzieren. Zudem organisierten wir einen Austausch mit Abgeordneten zum Recht auf Nahrung in Konfliktgebieten, um die fatalen Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die Ernährungslage der Zivilbevölkerung z.B. in Gaza und im Sudan zu beleuchten. Dabei stand auch im Fokus, was die deutsche Politik zur Verbesserung der humanitären Lage beitragen sollte. Weitere Schwerpunkte der politischen Arbeit waren die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Kindern in Krisen und Konfliktgebieten und der Einsatz für eine nachhaltige und sozial gerechte Umgestaltung der Ernährungssysteme u.a. im Rahmen der Weltklimakonferenz COP29.

Angemessene Nahrung ist ein Menschenrecht – dennoch haben weltweit ca. 733 Mio. Menschen nicht genug zu essen (Schätzung laut des SOFI-Reports für 2023). Um die Bundesregierung an ihre menschenrechtliche Verpflichtung zu erinnern, wurde im Juni 2024 die Kampagne „Gesicht zeigen gegen Hunger: Nahrung ist ein Menschenrecht“ gestartet. Die Kampagne umfasst neben einer Petition an die Bundesregierung (Stand April 2025: über 16.000 Unterschriften<sup>13</sup>) eine Sammlung von Botschaften unserer Unterstützer\*innen an die Agrarlobby, zahlreiche Netzwerk-Aktivitäten mit Bündnissen wie „Wir haben es satt“ und „#LuftNachOben“ sowie Informationsmaterialien wie Broschüren und Artikeln.

Beim Bildungsprojekt *Schulen gegen den Hunger* engagierten sich in Deutschland im Jahr 2024 insgesamt 37.000 Schüler\*innen für die weltweite Hungerbekämpfung. Sie nahmen an Themenvorträgen und Diskussionen teil, die von Mitarbeitenden von Aktion gegen den Hunger für sie veranstaltet wurden, und sammelten im Rahmen von Sport-Veranstaltungen Spenden i.H.v. 596 TEUR für die Arbeit der Organisation. Als neuer Themen-Schwerpunkt für diese Bildungsarbeit an den Schulen ist im Jahr 2024 das Thema „Klimaungerechtigkeit“ hinzugekommen.

Im Zeitraum vom 4. bis 12. Oktober 2024 fand das von Aktion gegen den Hunger organisierte *Human Rights Film Festival Berlin* unter der Schirmherrschaft von Can Dündar, einem der prominentesten türkischsprachigen Journalisten und Filmemacher, statt. Es wurden 25 Dokumentarfilme zu menschenrechtlichen Themen präsentiert und in Filmgesprächen mit internationalen Expert\*innen diskutiert. Der Publikumspreis ging an den Dokumentarfilm „No Other Land“ eines palästinensisch-israelischen Filmemacherkollektivs über die Siedlungspolitik in den palästinensischen Autonomiegebieten. Das Festival erreichte offline über 8.000 Besucher\*innen.

Die Organisation des Festivals war im Jahr 2024 besonders herausfordernd, da die langjährige Direktorin des Filmfestivals im März 2024 Aktion gegen den Hunger kurzfristig verließ mit dem Ziel, ein alternatives, zeitgleich stattfindendes Dokumentarfilmfestival zu verantworten. Dies stellte die Organisation vor Probleme, die erforderliche Fördermittelakquise erfolgreich zu gestalten. Durch nicht realisierte Fördermittel und ungeplante Mehraufwendungen resultierte ein wesentlicher, negativer Ergebnisbeitrag i.H.v. 373 TEUR.

---

<sup>13</sup> <https://www.aktiongegendenhunger.de/recht-auf-nahrung>

### III. Lage des Unternehmens

#### 1. Ertragslage

Die Gesamterträge (inkl. sonstiger Erträge sowie Zinserträgen) stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 24,4 % auf 39.556 TEUR und lagen damit leicht über Plan. Hiervon entfallen 7.624 TEUR auf Spenden und 30.709 TEUR auf Zuwendungen, die damit insgesamt um 25,8 % anstiegen. Die Umsatzerlöse umfassen Lizenzträge aus der Kooperation mit der share GmbH, Erlöse aus Ticketverkäufen des Filmfestivals und geringe Erlöse aus Untervermietung. Diese sind um 27,5 % zurückgegangen und betragen 605 TEUR (Vorjahr 834 TEUR).

Im Jahr 2024 konnten wir insgesamt 7,5 Mio. Euro an Spenden von Privatpersonen verzeichnen – getragen von rund 34.900 aktiven Dauerspender\*innen und 33.600 Einzelspender\*innen. Der Anteil der vereinnahmten Dauerspenden am Gesamtspendenvolumen lag bei 64 % (entspricht 4,8 Mio. Euro) und unterstreicht die starke Bindung unserer Unterstützer\*innen. Die Dauerspenden wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 12,59 % an.

Besonders erfreulich ist die erfolgreiche Gewinnung neuer Förder\*innen: Insgesamt konnten 17.721 neue Spender\*innen im Jahr 2024 gewonnen werden, davon 9.011 (51 %) als neue Dauerspender\*innen. Dem standen 6.852 Kündigungen im Bereich der Dauerspenden gegenüber, so dass wir das Jahr mit einem Nettowachstum von 2.159 aktiven Dauerspender\* beendet haben. Der Jahresbetrag einer durchschnittlichen Dauerspense lag bei 137 EUR.

Die Gesamtaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 stiegen um 22,9 % auf 40.646 TEUR. Der größte Block an Aufwendungen liegt in der Weiterleitung von Projektmitteln an unsere Partner im Netzwerk der *Action contre la Faim*. Hier wurde im Jahr 2024 ein Spitzenwert von 31.319 TEUR erreicht. Dies entspricht einem Anstieg zum Vorjahr von 31,2 % und hat die Planung übertroffen.

Der Personalaufwand 3.651 TEUR (Vorjahr 3.021 TEUR) ist im Geschäftsjahr 2024 um 20,9 % gestiegen. Grund für die Steigerungen im Personalaufwand waren neben moderaten Gehaltsanpassungen die Neuschaffung einer Stelle für Projektfinanzen, sowie ein Ausbau der Teams Programme & Advocacy sowie Redaktion & Digitales. Steigerungen des Personalaufwandes sind neben den neu geschaffenen Stellen jedoch insbesondere durch Volljahreseffekte der 14 neu geschaffenen Stellen im Jahresverlauf 2023 begründet.

Die Gesamtaufwendungen nach Weiterleitungen und Personalaufwand betragen 5.675 TEUR (Vorjahr 6.175 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf verminderte Investitionen im Bereich Offline-Fundraising zurückzuführen. Hierunter fallen u.a. Aufwendungen für Spendenwerbung durch TV-Spots und Face2Face-Fundraising. Die Aufwendungen hierfür betragen 2.487 TEUR (Vorjahr 3.543 TEUR). Das Online-Fundraising wurde hingegen als wesentliche Säule der Spendengewinnung weiter ausgebaut. Es wurden 745 TEUR verausgabt (Vorjahr 536 TEUR).

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust von 902 TEUR (Vorjahr Verlust 1.270 TEUR) ab. Dieser liegt damit unterhalb der im vorherigen Lagebericht erwarteten Verlustspanne von 1 bis 1,5 Mio. EURO.

## 2. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Geschäftsjahres 2024 liegt zum Jahresende bei 2.803 TEUR. Dies entspricht einer Reduktion um rd. 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf die Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln von 2.793 TEUR auf 1.651 TEUR zurückzuführen (vgl. Ausführungen zur Finanzlage).

Der wiederholte hohe Verlust und hieraus resultierende Rückgang des Eigenkapitals führte zu einem nicht gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 305 TEUR per 31.12.2024 (Vorjahr Eigenkapital 597 TEUR). Der Vorstand wurde gemäß § 84 Abs. 1 GmbHG per 19.07.2024 von der Geschäftsführung über den drohenden Verlust informiert.

## 3. Finanzlage

Der Rücklauf der Barmittel ist primär durch weiterhin hohe Aufwendungen zur Spendengewinnung, Investitionen in die technische Infrastruktur sowie Kostensteigerungen begründet.

Nahezu alle Projektmittel wurden kurzfristig weitergeleitet. Einzig für ein Projekt im Jemen konnten Mittel i.H.v. 315 TEUR mit leichtem Zeitversatz erst am 02.01.2025 überwiesen werden.

Infolge der bilanziellen Überschuldung hat die Geschäftsführung eine externe Fortführungsprognose lt. §19 Abs. 2 InsO beauftragt. Das externe insolvenzrechtliche Gutachten vom 13.12.2024 schließt mit der Aussage, dass vor dem Hintergrund des vorliegenden unverzinslichen Nachrangdarlehens von *Action contre la Faim France* in Höhe von unverändert 1.862 TEUR die Gesellschaft Aktion gegen den Hunger gGmbH zum Stichtag 31. August 2024 weder zahlungsunfähig war noch eine drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vorlag. Der Gutachter trifft zudem die Aussage, dass es in einem wertenden Gesamturteil für überwiegend wahrscheinlich gehalten wird, dass die Gesellschaft innerhalb des Prognosezeitraums von 24 Monaten vollumfänglich zahlungsfähig bleiben wird. Diese Aussage lässt sich zum heutigen Tage bestätigen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist außerplanmäßig keine Tilgung des Kredits erfolgt. Dies ist durch den nicht gedeckten Fehlbetrag per Jahresende begründet. Der Vertrag sieht eine Aussetzung von Rückzahlungen im Falle eines negativen Eigenkapitals vor. Nach dem Rückzahlungsplan des Darlehens wäre die letzte Rate Ende 2026 fällig. Aufgrund der adversen Ergebnisentwicklung finden gegenwärtig Gespräche mit *Action contre la Faim France* bzgl. Anpassung des Rückzahlungszeitraums statt.

## IV. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Bewertung des Geschäftsverlaufs und Steuerung des finanziellen Ergebnisses wird eine Reihe finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren betrachtet. Wichtigste Steuerungsgröße ist die Höhe ungebundener Spenden und deren Zusammensetzung. Hierbei ist neben der Unterteilung in Einmal- und Dauerspenden, insbesondere die Kündigungsquote der Dauerspender sowie die durchschnittliche Spendenhöhe von großem Interesse. Dauerspender leisten aufgrund ihrer besseren Planbarkeit im Vergleich zu Einzelspenden einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen finanziellen Stabilität unserer Arbeit.

Der Anzahl neuer Dauerspender\*innen, der monatlichen Dauerspende sowie dem erwarteten Kündigungsverhalten und den korrespondierenden Kosten der Gewinnung von neuen Dauerspender\*innen kommt im Rahmen der mittelfristigen Planung eine hohe Bedeutung zu. Daher werden die zur Modellierung herangezogenen Parameter kontinuierlich im Jahresverlauf mit den realisierten Ausprägungen abgeglichen, um etwaig erforderliche Handlungsoptionen abzuleiten.

Darüber hinaus wird neben einer monatlichen SOLL/IST-Betrachtung aller realisierten Erträge und Aufwendungen je Kostenstelle im Rahmen des Monatsberichts wöchentlich die Entwicklung der liquiden Mittel betrachtet. Somit ist eine kurzfristige Intervention bei adversen Geschäftsentwicklungen stets frühzeitig möglich.

Bei der Betrachtung nicht finanzieller Leistungsindikatoren steht die Belegschaft der Organisation im Mittelpunkt. Die Mitarbeiter\*innen bilden das Fundament unserer Organisation. Entsprechend zählen Kennzahlen zum Personalbestand und zur Stabilität der Belegschaft zu den zentralen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 waren 60 Mitarbeiter\*innen beschäftigt (53,2 FTE), davon zwei Geschäftsführer\*innen. Zudem unterstützten zum Stichtag zwei FSJler\*innen und acht studentische Hilfskräfte die Arbeit von Aktion gegen den Hunger. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 54 Mitarbeiter\*innen (47,2 FTE), davon zwei Geschäftsführer\*innen, sowie zwei FSJler\*innen und sieben studentische Hilfskräfte.

Die Fluktuationsquote liefert wichtige Hinweise auf die Arbeitgeberattraktivität, die interne Arbeitszufriedenheit und die Nachhaltigkeit unserer Personalstrategie. Sie lag im Jahr 2024 bei rund 21 %.

Um die Entwicklung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden besser darstellen zu können, soll künftig eine quantifizierbare Erhebung erfolgen. Gegenwärtig erfolgt dies nur auf qualitativer Ebene im Rahmen von Feedbackgesprächen, welche zweimal jährlich zwischen Mitarbeitenden und der Leitungsfunktion stattfinden und protokolliert werden.

Mitarbeitende werden in ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung gefördert. Als Meilenstein im HR-Bereich konnte ein umfangreiches Projekt zur Überarbeitung der Compensation & Benefits-Regelungen im Kalenderjahr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

## **V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass trotz o.g. Herausforderungen die finanzielle und wirtschaftliche Situation von Aktion gegen den Hunger stabil ist. Die Organisation war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Es gibt ausreichend Hebel, die zur Gewährleistung eines reibungslosen Geschäftsbetriebs auch bei weiteren ungeplanten Entwicklungen bedient werden können, um weiterhin auskömmliche Liquidität sicherzustellen.

## C. Prognosebericht

Der Bedarf an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig bestehen bleiben oder sich noch eher weiter erhöhen. Darauf deuten andauernde globale Krisen und zunehmend adverse Auswirkungen des Klimawandels hin.

Allerdings bleibt zu befürchten, dass es im Rahmen der neuen Regierungsbildung unter CDU und SPD zu weiteren empfindlichen Mittelkürzungen im Bundeshaushalt für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit kommen könnte. Durch mehrjährige, vertraglich gesicherte Projekte wird der Effekt reduzierter Projektmittelzusagen jedoch erst zeitversetzt einsetzen. Zugleich wird bereits für das Jahr 2025 von keinen neuen durch das Auswärtige Amt geförderten Projekten ausgegangen. Hieraus ergibt sich eine deutliche Anpassung der erwarteten Projektmittel für die nächsten Jahre. Wo zuvor mit einem Wachstum von 5-10 % je Kalenderjahr geplant wurde, wird nun mit deutlich rückläufigen Projektmitteln gerechnet.

Angesichts der Ergebnisentwicklung im Jahr 2024 und der bilanziellen Überschuldung ist im Rahmen der Budgetplanung 2025 mit umfangreichen Maßnahmen entschlossen reagiert worden. Es ist das Ziel, bis Ende 2025 ein positives Eigenkapital zu erreichen und die Kredittilgung wieder aufzunehmen. Nebst einem Einstellungsstopp für neue Positionen und kritischer Überprüfung jeder nachzubesetzenden Stelle wurden diverse Kostenkürzungen umgesetzt und mittelfristig rentierende Investitionen ins Fundraising stark zurückgefahren. Zudem wurde das bisher jährlich stattfindende Filmfestival aus dem Herbst 2025 in den April 2026 verschoben und wird nur unter der Bedingung stattfinden, dass ausreichend externe Fördermittel akquiriert werden. Auf die erwarteten Resultate der Gesamtheit dieser Maßnahmen wird im Rahmen des Prognoseberichts weiter eingegangen.

Im Jahr 2025 werden die Aufwendungen der Organisation daher planmäßig um ca. 12 % auf 35,6 Mio. EURO sinken. Neben reduzierten Aufwendungen aus Weiterleitungen von Projektmitteln wird insbesondere bei der Spendenwerbung und sonstigen administrativen Kosten deutlich weniger verausgabt werden.

Personalaufwendungen werden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ansteigen, und zwar um ca. 4 % auf rund 3,8 Mio. EURO. Nachdem als Maßnahme zur Kosteneinsparung bzw. keine neuen Stellen geplant sind, liegen diese Steigerungen neben geringfügigen Gehaltsanpassungen maßgeblich in Volljahreseffekten begründet, sprich dass im Jahr 2024 unterjährig neu geschaffene Stellen im Folgejahr ganzjährig kostenseitig wirksam werden.

Die deutlichsten Einschnitte werden im Bereich Werbe- und Reisekosten erfolgen. Im Jahr 2024 wurden hier noch 3,7 Mio. EURO verausgabt. Im Budget 2025 werden nur noch 1,1 Mio. EURO veranschlagt. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf Kürzungen des Budgets für TV-Spots und Face2Face-Aufwendungen zurückzuführen. Da diese Fundraising-Investitionen erst mittelfristig rentieren, wurden diese Kürzungen angesetzt, um zu gewährleisten, dass die Organisation bis Jahresende wieder ein positives Eigenkapital ausweisen wird.

Durch das im Jahr 2025 nicht stattfindende Filmfestival wurde ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor bzgl. hierfür benötigter, sich etwaig nicht materialisierender Fördermittel ausgeschlossen.

Durch Gesamtheit der obig genannten Einsparungen wird trotz konservativer Annahmen bzgl. der Spendenerlöse mit einem Gewinn von 0,6 bis 0,9 Mio. EURO im Kalenderjahr 2025 gerechnet. Durch günstige Entwicklungen könnte jedoch ein deutlich höherer Jahresüberschuss resultieren.

In der mittleren Frist soll durch nötigenfalls begrenzte Investitionen und dezidierte Ausgabendisziplin eine kontinuierliche Rückzahlung des verbliebenen Nachrangdarlehens an *Action contre la Faim France* gewährleistet und ein nicht gedeckter Fehlbetrag ausgeschlossen werden.

#### **D. Bericht über die Chancen und Risiken des Unternehmens**

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH kann durch kontinuierlich gewachsene Expertise der Belegschaft sowie fortgeschrittener technischer und administrativer Lösungen ihre vielfältigen Tätigkeitsbereiche mit stetig wachsender Effizienz bedienen.

Der in 2025 erwartete Abschluss der Implementierung einer neuen Spendendatenbank-Lösung wird erwartungsgemäß den administrativen Aufwand der Spendenverwaltung deutlich reduzieren und neues Potential in der Spendenwerbung freisetzen. Insbesondere in Verbindung mit dem im April 2025 verliehenen Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrates (DSR) wird durch erhöhte Transparenz und Signalwirkung von weiterhin erfolgreicher Spendenwerbung ausgegangen. Durch Erreichung dieser Meilensteine erhofft sich die Organisation eine erhöhte Bindung der Spendenden, vergünstigte Bedingungen zur Gewinnung neuer Unterstützer\*innen und eine Reduktion hiermit einhergehender administrativer Kosten.

Gleichzeitig besteht ein deutliches operatives Risiko in möglichen Verzögerungen der abschließenden Inbetriebnahme der neuen Spendendatenbank bzw. durch unerwartete Probleme bei Nutzung der neuen Softwarelösung. Dies kann zu erhöhten Implementierungskosten oder erhöhtem Arbeitsaufwand der involvierten Fachbereiche führen und damit Kapazitäten für andere Tätigkeitsfelder verunmöglichen. Die genannten Risiken sind durch professionelles Projektmanagement sowie der Abwesenheit von fixierten Umstellungszeitpunkten in den verwandten Softwarelösungen begrenzt.

Zur Gewährleistung der Erreichung eines positiven Eigenkapitals per 31.12.2025 wurden deutliche Einschnitte bei den Fundraising-Maßnahmen, insbesondere in der Infostandwerbung und im Bereich von TV-Spots, umgesetzt. Ergänzend werden durch die Fundraising-Mitarbeiter\*innen an einer verbesserten Bindung des mittleren Spendensegments (Mid-Value-Donor) gearbeitet, die Arbeit mit Großspender\*innen intensiviert und eine stärkere Verzahnung von Online- und Offlinemaßnahmen durch die Möglichkeiten der neuen Spendendatenbank umgesetzt. Sollten zudem die risikoavers gesetzten Ertragsschätzungen positiv übertroffen werden, ließe dies weiteres Potential zur Spendengewinnung zu.

Wesentliche Risiken für die Geschäftstätigkeit bestehen im Wesentlichen in erwarteten Mittelkürzungen des deutschen Bundeshaushalts für internationale humanitäre Hilfe. Da diese Projektmittel aufgrund der Weiterleitung und Verausgabung im Netzwerk nur einen geringfügigen Einfluss auf den Jahresüberschuss haben, stellt dies keine Gefahr für das Fortbestehen der Organisation in Deutschland dar. Doch sind negative Auswirkungen zwecks reduzierter Möglichkeiten für dringend benötigte internationale humanitäre Hilfe bedrückend und können von uns nicht hingenommen werden. Um dieser Entwicklung zu begegnen haben wir eine neue Strategie für die öffentlichen Geber erarbeitet und setzen im Jahr 2025 verstärkt auf die Diversifizierung unseres öffentlichen Geberportfolios beispielsweise um den Bereich internationale Stiftungen, Klima-Initiativen und Beratungsunternehmen für Entwicklungszusammenarbeit.

Ein weiteres Risiko ist der bestehende Fachkräftemangel. Um die Fluktuation niedrig und die Zufriedenheit der Belegschaft hochzuhalten, liegt der Fokus von Aktion gegen den Hunger auf einer guten Arbeitsatmosphäre und Gewährung großer Gestaltungsspielräume.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens im operativen Geschäft trotz gestiegener Unsicherheiten in der internationalen wirtschaftlichen und politischen Lage als positiv und sehen mittelfristig weitere Wachstumschancen der Aktion gegen den Hunger gGmbH in Deutschland.

Berlin, den 06.05.2025

gez. Dr. Helene Mutschler  
Geschäftsführerin

gez. Jan Sebastian Friedrich-Rust  
Geschäftsführer

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: [info@schomerus.de](mailto:info@schomerus.de)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

**SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: [npo@schomerus.de](mailto:npo@schomerus.de)

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling  
Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: [datenschutz@schomerus.de](mailto:datenschutz@schomerus.de)

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

### 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

**Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.